

Ü

Bundestagswahlen

Ergänzen Sie passende Modalverben.

Lösung:

Wer in einer Demokratie mitbestimmen will, muss zur Wahl gehen. In Deutschland dürfen alle deutschen Bundesbürger wählen, die bis zum Wahltag 18 Jahre alt sind. Die Wähler können zwei Stimmen vergeben: eine für einen Kandidaten und eine für eine Partei. Wer nicht weiß, welchen Kandidaten oder welche Partei er wählen möchte, kann sich z. B. im Internet informieren. Man kann in einem Wahllokal wählen oder per Briefwahl. Die Briefwahl muss man schriftlich beantragen. Wer sich für die Briefwahl entscheidet, kann schon vor dem Wahltag seine Stimme abgeben. Der Wahlbrief muss aber spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr eingegangen sein. Eigentlich soll die Briefwahl die Ausnahme sein, z. B. wenn jemand im Urlaub oder krank ist. Doch viele Bundesbürger wollen heute am Wahltag etwas Anderes unternehmen.